

## Schulverband Stapelfeld

| Aktiva                                                                         |              | Passiva                                                                               |              |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 01.01.2012                                                                     |              | 01.01.2012                                                                            |              |
| EUR                                                                            |              | EUR                                                                                   |              |
| 1. Anlagevermögen                                                              |              | 1. Eigenkapital                                                                       |              |
| 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände                                         |              | 1.1. Allgemeine Rücklage                                                              | 81,18        |
| 1.2. Sachanlagen                                                               |              | 1.2. Sonderrücklage                                                                   | 0,00         |
| 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                     |              | 1.3. Ergebnistrücklage                                                                | 21.225,21    |
| 1.2.1.1. Grünfläche                                                            | 0,00         | 1.4. vorgelegener Jahresfehlbetrag                                                    | 0,00         |
| 1.2.1.2. Ackerland                                                             | 0,00         | 1.5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag                                                | 0,00         |
| 1.2.1.3. Wald, Forsten                                                         | 0,00         | Summe Eigenkapital                                                                    | 91.681,94    |
| 1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke                                        | 16.355,83    | 2. Sonderposten                                                                       |              |
| 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                       | 4.869,38     | 2.1. für aufzulösende Zuschüsse                                                       | 1.120.700,80 |
| 1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen                                       | 0,00         | 2.2. für aufzulösende Zuweisungen                                                     | 0,00         |
| 1.2.2.2. Schulen                                                               | 1.120.700,80 | 2.3. für Beiträge                                                                     | 0,00         |
| 1.2.2.3. Wohnbauten                                                            | 0,00         | 2.3.1. aufzulösende Beiträge                                                          | 0,00         |
| 1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude                      | 0,00         | 2.3.2. nicht aufzulösende Beiträge                                                    | 0,00         |
| 1.2.3. Infrastrukturvermögen                                                   |              | 2.4. für Gebührenaussgleich                                                           | 41.228,60    |
| 1.2.3.1. Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens                           | 13.000,64    | 2.5. für Treuhandvermögen                                                             | 0,00         |
| 1.2.3.2. Brücken und Tunnel                                                    | 0,00         | 2.6. für Dauergrabpflege                                                              | 0,00         |
| 1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen            | 0,00         | 2.7. für sonstige Sonderposten                                                        | 0,00         |
| 1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen                        | 2.124,50     | Summe Sonderposten                                                                    | 1.146.861,31 |
| 1.2.3.5. Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen           | 26.103,46    | 3. Rückstellungen                                                                     |              |
| 1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                            | 0,00         | 3.1. 1. Pensionsrückstellungen                                                        | 0,00         |
| 1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden                                      | 0,00         | 3.1. 2. Beihilferückstellung                                                          | 0,00         |
| 1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                       | 541,00       | 3.2. Alterszeilerückstellung                                                          | 0,00         |
| 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                             | 18.219,52    | 3.3. Rückstellung für später entstehende Kosten                                       | 0,00         |
| 1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                      | 24.925,25    | 3.4. Aliastrückstellung                                                               | 0,00         |
| 1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                  | 0,00         | 3.5. Steuerrückstellung                                                               | 0,00         |
| Summe Sachanlagen                                                              | 1.226.840,38 | 3.6. Verfahrensrückstellung                                                           | 0,00         |
| 1.3. Finanzanlagen                                                             |              | 3.7. Finanzausgleichsrückstellung                                                     | 0,00         |
| 1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen                                      | 0,00         | 3.7. Instandsetzungsrückstellung                                                      | 0,00         |
| 1.3.2. Beteiligungen                                                           | 0,00         | 3.9. Sonstige Rückstellungen                                                          | 0,00         |
| 1.3.3. Sondervermögen                                                          | 0,00         | Summe Rückstellungen                                                                  | 0,00         |
| 1.3.4. Ausleihungen                                                            | 0,00         | 4. Verbindlichkeiten                                                                  |              |
| 1.3.4.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen | 0,00         | 4.1. Anleihen                                                                         | 0,00         |
| 1.3.4.2. Sonstige Ausleihungen                                                 | 0,00         | 4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                 | 0,00         |
| 1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens                                         | 0,00         | 4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen                     | 0,00         |
| Summe Finanzanlagen                                                            | 0,00         | 4.2.2. vom öffentlichen Bereich                                                       | 0,00         |
| 2. Umlaufvermögen                                                              |              | 4.2.3. vom privaten Kreditmarkt                                                       | 0,00         |
| 2.1. Vorräte                                                                   |              | 4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten                                             | 0,00         |
| 2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren                                  | 0,00         | 4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00         |
| 2.1.4. Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte                             | 3.496,90     | 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 0,00         |
| 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                             |              | 4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                         | 0,00         |
| 2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen                  | 1.282,15     | 4.7. Sonstige Verbindlichkeiten                                                       | 14.921,08    |
| 2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                              | 16.144,93    | Summe Verbindlichkeiten                                                               | 14.921,08    |
| 2.2.3. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen                       | 2.444,73     | 5. Passive Rechnungsabgrenzung                                                        | 0,00         |
| 2.2.4. Sonstige Privatrechtliche Forderungen                                   | 1.065,21     | Summe 1-5                                                                             | 1.253.464,33 |
| 2.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände                                           | 0,00         |                                                                                       |              |
| 2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens                                           | 0,00         |                                                                                       |              |
| 2.4. Liquide Mittel                                                            | 0,00         |                                                                                       |              |
| Summe Umlaufvermögen                                                           | 24.433,92    |                                                                                       |              |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung                                                  | 2.108,85     |                                                                                       |              |
| Summe 1. bis 3.                                                                | 1.253.464,33 |                                                                                       |              |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag                               | 0,00         |                                                                                       |              |
|                                                                                | 1.253.464,33 |                                                                                       |              |

**Christian Schmidt**  
Schulverbandsvorsteher

## **Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Stapelfeld zum Stichtag 01.01.2012**

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

### **Allgemeines**

Gemäß § 54 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) ist zur Umstellung des Buchungssystems von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Gliederung erfolgt gemäß § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO, weiterhin ist ein Anhang gemäß § 51 GemHVO beizufügen, der allerdings um Aussagen zur Ergebnisrechnung sowie zur Ertrags- und Finanzlage reduziert wird, da im ersten Jahr noch keine Vergleichswerte vorliegen.

Nach § 55 Absatz 1 GemHVO sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten, vermindert um Abschreibungen anzusetzen, die gemäß § 43 Absatz 1 GemHVO in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgen (lineare Abschreibung). Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden vom 16.08.2007 (Amtsbl. S-H. S. 900).

## AKTIVA

### 1. Anlagevermögen

#### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

81,18 €

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden sind und die einer Bewertung befähigt sind. Hierunter fallen in erster Linie erworbene Softwarelizenzen, die über 5 Jahre abzuschreiben sind.

DV-Software und Lizenzen, davon:

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Schülerverwaltungssoftware dBS2000 | 1,00 €         |
| Office 2000                        | 1,00 €         |
| Software für Zeugnisse             | 1,00 €         |
| MS Office Small Business           | 78,18 €        |
| <b>Summe:</b>                      | <b>81,18 €</b> |

#### 1.2. Sachanlagen

1.226.840,38 €

Zu den Sachanlagen zählen:

- **unbebaute Grundstücke**, die wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu unterteilen sind.
- **bebaute Grundstücke**, die entsprechend den zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden.
- **das Infrastrukturvermögen**. Es umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke und Sportplätze. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Krankenhäuser, Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen (Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne) sind in der Regel in der Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zuzuordnen.
- **Bauten auf fremden Grund und Boden**, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht z.B. durch Miet- oder Pachtvertrag, beinhalten;
- **Kulturdenkmäler**, die Bau- und Bodendenkmäler umfassen, die nicht zu den Gebäuden gehören;
- **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**,
- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**, also alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, einschließlich der Werkzeuge;
- **geleistete Anzahlungen**, die geldliche Vorleistungen einer Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen beinhalten;
- **Anlagen im Bau**, die noch nicht fertig gestellten Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken.

Für die Abschreibungen der Sachanlagen wurden die Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) gem. Runderlass des Innenministeriums vom 16.08.2007 - IV 305 - 163.118.5.2. - zugrunde gelegt.

##### 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

21.225,21 €

|               |     |                          |                    |
|---------------|-----|--------------------------|--------------------|
| 1.2.1.1       | 021 | Grünflächen              | 0,00 €             |
| 1.2.1.2       | 022 | Ackerland                | 0,00 €             |
| 1.2.1.3       | 023 | Wald/Forsten             | 16.355,83 €        |
| 1.2.1.4       | 029 | Sonst. unbeb.Grundstücke | 4.869,38 €         |
| <b>Summe:</b> |     |                          | <b>21.225,21 €</b> |

Unter dem Punkt 1.2.1.3 ist der Schulwald mit Biotop aufgeführt.

Das Grundstück befindet sich grundbuchrechtlich im Eigentum der Gemeinde Stapelfeld. Da dieses jedoch unentgeltlich und ausschließlich zur Nutzung als Schulwald an den Schulverband verpachtet ist, ist der Besitz und die Nutzung auf den Schulverband übergegangen. Die Gemeinde Stapelfeld ist also nicht im Besitz des wirtschaftlichen Eigentums des Schulwaldes.

Für Fälle, bei denen die Kommune kein wirtschaftliches Eigentum an Grundstücken besitzt, ist eine Bilanzierung ausgeschlossen. Dies würde auch bei einer Bilanzierung mit einem Erinnerungswert zutreffen. Nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO sind Wirtschaftsgüter einem anderen als dem Eigentümer zuzurechnen, wenn der andere die tatsächliche Sachherrschaft über ein Wirtschaftsgut in der Weise ausübt, dass er den Eigentümer im Regelfall für die gewöhnliche Nutzungsdauer von der Einwirkung auf das Wirtschaftsgut wirtschaftlich ausschließen kann. Dies entspricht auch der Bewertungsrichtlinie des Schulverbandes Stapelfeld v. 25.3.2011, Nr. 5.2.2, S. 17.

Daher wird das Grundstück einschließlich Aufwaldung beim Schulverband Stapelfeld bilanziert.

Der Punkt 1.2.1.4 beinhaltet ein Grundstück, das ursprünglich für eine eventuelle Erweiterung des Schulgebäudes angeschafft, für diesen Zweck bisher jedoch nicht benötigt wurde.

## **1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Erstmalige Bewertung des Anlagevermögens im Zuge der Umstellung auf die Doppik;  
hier: Schule mit Turnhalle und Hausmeisterhaus und dazu gehörige Grundstücke

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik sind in der Eröffnungsbilanz die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik anzusetzen.

Hiervon kann nach § 55 Abs. 2 abgewichen werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden können.

Die Gebäudeakten und Bauakten der zum Schulverband gehörenden Gebäude wurden gesichtet.

Beschaffungsvorgänge bzw. Abrechnungsunterlagen liegen z.T. im zuständigen Fachbereich Bau / Liegenschaften und im Archiv des Amtes vor.

Buchungsbelege existieren für den Schulverband Stapelfeld noch ab dem Jahr 2000.

Die Jahresrechnungen liegen ab dem Jahr 1975 vor, allerdings sind die Jahrgänge 1976 und 1979 nicht auffindbar. Entsprechende Rechnungsergebnisse wurden den Haushaltsplänen der Folgejahre entnommen. Die bauliche Entwicklung konnte anhand der vorliegenden Unterlagen nachvollzogen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden. Diese beinhalten einige Sanierungen, die im Laufe der Zeit vorgenommen und bezuschusst wurden. Diese nachträglichen Kosten wurden ab Fertigstellung über die Restlaufzeit des jeweiligen Gebäudes abgeschrieben, da sie keine Verlängerung der Nutzungsdauern nach sich ziehen.

Der Wert des **Grund und Bodens** wurde wie folgt ermittelt:

Die tatsächlichen Anschaffungskosten konnten nachvollzogen werden.

Bei den Grundstücken wurden keine Abschreibungen berücksichtigt.

Bei den **Gebäuden** und baulichen Anlagen wurden -soweit vorhanden- die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die **Außenanlagen** wurden nicht gesondert bewertet. Sie sind in den Gebäudekosten enthalten.

Die auf dem Schulgrundstück befindlichen Bäume wurden mit dem Grundstück bewertet. - s. Anlage 9 -

**1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

1.120.700,80 €

**1.2.2.2 Schulen**

1.120.700,80 €

|                      | Gebäude               | Außenanlagen       | Grundstück         |
|----------------------|-----------------------|--------------------|--------------------|
| Schule mit Turnhalle | 989.381,75 €          | 28.493,40 €        | 54.999,44 €        |
| Hausmeisterhaus      | 47.295,45 €           | 530,76 €           |                    |
| <b>Gesamt:</b>       | <b>1.036.677,20 €</b> | <b>29.024,16 €</b> | <b>54.999,44 €</b> |

**1.2.3. Infrastrukturvermögen**

41.228,60 €

**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

|                                              |             |
|----------------------------------------------|-------------|
| 2 Stichwege am Von-Eichendorff-Weg           | 13.000,64 € |
| u. 1 Straßengrundstück (gehört zur Buskehre) |             |

Erstmalige Bewertung des Anlagevermögens im Zuge der Umstellung auf die Doppik:

Die bebauten Grundstücke des Schulverbandes Stapelfeld wurden unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Lage und Nutzungsart sowie Anschaffungsdatum in Form einer Excel-Liste erfasst.

Dabei sind die ALB (Automatisiertes Liegenschaftsbuch)-Daten ausgewertet worden.

Sofern vorhanden, sind bei der Bewertung des Grund und Bodens die Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt worden. Wenn diese nicht vorlagen, erfolgte die Ersatzbewertung anhand der Handlungsempfehlungen des Innovationsringes Schleswig-Holstein.

Dabei wurden die in Ansatz gebrachten Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses des Kreises Stormarn zurückindiziert auf den Zeitpunkt der Anschaffung der Grundstücke (hilfsweise 1975 gemäß § 55 Abs. 2 Satz 4 GmbHVO-Doppik).

Bei den Grundstücken wurden keine Abschreibungen berücksichtigt.

**1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

|                                           |            |
|-------------------------------------------|------------|
| RW-Kanal in der Straße v.-Eichendorff-Weg | 2.124,50 € |
|-------------------------------------------|------------|

|                                         |                    |
|-----------------------------------------|--------------------|
| <b>1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze</b>    | <b>26.103,46 €</b> |
| davon: Buskehre                         | 25.817,00 €        |
| v.-Eichendorff-Weg, Anteil v. 281,12 qm | 285,46 €           |
| Straßenbeleuchtung                      | 1,00 €             |

|                                                           |  |
|-----------------------------------------------------------|--|
| <b>1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b> |  |
| davon: Buswarteunterstände                                |  |
| Bäume                                                     |  |

**1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden**

0,00 €

Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten.

|                                                 |                 |
|-------------------------------------------------|-----------------|
| <b>1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b> | <b>541,00 €</b> |
| Duve-Säule                                      | 1,00 €          |
| Bild "Kinder dieser Erde"                       | 540,00 €        |

541,00 €

**1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**  
**und**  
**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

18.219,52 €

24.925,25 €

|                                         |                    |
|-----------------------------------------|--------------------|
| <b>Maschinen und technische Anlagen</b> | <b>18.219,52 €</b> |
| davon: auf dem gesamten Schulgelände    | 18.219,52 €        |
|                                         |                    |

|                                           |                    |
|-------------------------------------------|--------------------|
| <b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> | <b>24.925,25 €</b> |
| davon: auf dem gesamten Schulgelände      | 24.925,25 €        |
|                                           |                    |

Die Erfassung des beweglichen Vermögens erfolgte für Gegenstände mit einem Wert über 150,00 € ohne Umsatzsteuer. Nach § 41 (2) GemHVO-Doppik sind Anschaffungskosten die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.

Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Des weiteren wurden in dieser Kontenklasse erstmalig für 2008 Sammelposten gemäß § 43 (3) GemHVO-Doppik gebildet. Danach ist für die Abschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt wurden, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, § 6 Abs. 2a des Einkommensteuergesetzes entsprechend anzuwenden.

Dementsprechend sind bei diesen Vermögensgegenständen, die in einem Sammelposten geführt werden, pauschal im Jahr der Anschaffung ein Fünftel und in den darauffolgenden vier Jahren ebenfalls je ein Fünftel abzuschreiben. Die Ermittlung der bereits vorhandenen Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeuge und Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden durch Inventuren erfasst.

**1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

0,00 €

- Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -

Der erforderliche Anlagenspiegel ist als **Anlage 1** beigelegt.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>1.3. Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>0,00 €</b> |
| <p>Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen erfasst.</p> <p>- Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |               |
| <b>1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>0,00 €</b> |
| <p>Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen der Schulverband mit Mehrheit (&gt;50 %) beteiligt ist</p> <p>Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sind den verbundenen Unternehmen zuzuordnen, wenn dem Schulverband die Mehrheit des Stammkapitals zusteht.</p> <p>- Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -</p>                                                                                                                                                                                                                                                       |               |
| <b>1.3.2. Beteiligungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>0,00 €</b> |
| <p>Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten.</p> <p>Als Beteiligung gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind. In der Bilanz sind die Beteiligungen nach anteiligem Wert des Eigenkapitals (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklage +/- anteilige Ergebnisvorträge) anzusetzen (größer 20% und kleiner gleich 50%)</p> <p>- Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -</p> |               |
| <b>1.3.3. Sondervermögen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>0,00 €</b> |
| <p>Zum Sondervermögen gehören entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung z.B. das Vermögen der rechtlichen unselbstständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.</p> <p>- Für den Schulverband Stapelfeld wurde kein Sondervermögen festgestellt. -</p>                                                                                                                                                                                                                                                                       |               |
| <b>1.3.4. Ausleihungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>0,00 €</b> |
| <p>Bei den Ausleihungen handelt es sich um "Forderungen", die entstehen, wenn Mittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter gewährt werden.</p> <p>- Der Schulverband Stapelfeld hat keine Ausleihungen gewährt. -</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |               |
| <b>1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>0,00 €</b> |
| <p>Hierunter fallen langfristige Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und Finanzderivate.</p> <p>- Der Schulverband Stapelfeld verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Anlagevermögens. -</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |               |

**2. Umlaufvermögen**

24.433,92 €

**2.1. Vorräte**

3.496,90 €

Hierunter sind gemäß § 48 GemHVO-Doppik Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen zu bilanzieren.

Die Vorratskapazität ist so bemessen, dass eine Bevorratung über mehr als ein Jahr nicht möglich ist und die Vorräte laufend und regelmäßig ergänzt werden. Die beschafften Vorräte gelten daher bis auf eine Ausnahme (Buch: Das träumende Einhorn) als zum Beschaffungszeitpunkt verbraucht.

**2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

20.937,02 €

Dieser Posten wird insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden sind, z.B. Abgabeforderungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich. Ergänzend dazu sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, unter dem Sammelposten "Sonstige Vermögensgegenstände" zu bilanzieren. (z.B. Gehaltsvorschüsse, Schadenersatzansprüche).

**2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

1.282,15 €

z.B. Forderungen aus Ferienbetreuung, Klassenraumvermietung, Gebühren OGS

**2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

16.144,93 €

|                                                   |                    |
|---------------------------------------------------|--------------------|
| Forderung liquide Mittel (Amt Siek)               | 13.088,68 €        |
| Übernahme aus Kassenresten<br>( Mittagstisch OGS) | 3.056,25 €         |
|                                                   | <b>16.144,93 €</b> |

**2.2.3. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

2.444,73 €

Guthaben aus Abrechnungen von Versorgungsunternehmen

**2.2.4. Sonstige Privatrechtliche Forderungen**

1.065,21 €

**2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

0,00 €

Sämtliche Forderungen des Schulverbandes Stapelfeld werden seit 2005 in einer manuellen Forderungsliste geführt und laufend auf Vollständigkeit überprüft.

Beim Schulverband Stapelfeld bestanden per 31.12.2011 / 01.01.2012 keine offenen Forderungen.

Als Grundsatz bei der Bewertung von offenen Forderungen gilt:

Offene Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen, um keine Forderungen auszuweisen, die tatsächlich nicht mehr realisierbar sind. Dem Vorsichtsprinzip gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik ist dabei zu entsprechen.

Dauerhaft uneinbringliche Forderungen sind nicht zu bilanzieren.

Unbefristet niedergeschlagene Forderungen sind im Rechnungswesen als uneinbringlich qualifiziert.

Sie werden in voller Höhe abgeschrieben.

Befristet niedergeschlagene Forderungen werden nach den Erläuterungen zu § 31 GemHVO-Doppik über Einzelwertberichtigungen indirekt abgeschrieben. Die Einzelwertberichtigung wird über ein passives Bestandskonto gebucht, das allerdings nicht in der Bilanz ausgewiesen wird. In gleicher Höhe wird der ausgewiesene Forderungsbestand in der Bilanz gekürzt. Daher sind befristet niedergeschlagene Forderungen und die hierzu vorzunehmenden Einzelwertberichtigungen bereits bei Erstellung der Eröffnungsbilanz in das Rechnungswesen aufzunehmen. Durch die Saldierung beim Bilanzausweis werden sie allerdings nicht Eigenkapital erhöhend in der Eröffnungsbilanz abgebildet.

Die niedergeschlagenen Ansprüche werden anhand von einer manuellen Niederschlagungsliste laufend überwacht.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (s. Anlage 2 - entfällt, da keine Forderungen)

**2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens**

0,00 €

Hierunter fallen kurzfristige Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und Finanzderivate.  
 - Der Schulverband Stapelfeld verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens. -

**2.4. Liquide Mittel**

0,00 €

Unter diesen Posten sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben, anzusetzen.

Der Schulverband Stapelfeld hat seine Kassenführung auf die Amtskasse Siek übertragen.

Da die Amtskasse Siek als Einheitskasse für alle Gemeinden und Zweckverbände des Amtes Siek geführt wird, sind die Girokonten als Gesamtkonten geführt. Lediglich intern erfolgt die Aufteilung des Gesamtbestandes auf die einzelnen Gemeinden, Zweckverbände und das Amt Siek. Sowohl Gutschriften als auch Lastschriften und Überweisungen werden gesammelt für alle Gemeinden, die Zweckverbände und das Amt durchgeführt.

Sämtliche liquiden Mittel sind daher in der Bilanz des Amtes Siek aufgeführt.

Beim Schulverband Stapelfeld werden in der Bilanz sowie unterjährig auf den Produktkonten nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt ausgewiesen, jedoch keine liquiden Mittel.

Diese beim Amt Siek beinhalteten liquiden Mittel sind beim Schulverband Stapelfeld unter Punkt 2.2.2 aufgeführt.

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

2.108,85 €

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen.

|                                                                        |                   |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Provincial - Gebäudevers. Schule + Turnhalle, Zahlung in 2011 für 2012 | 2.013,22 €        |
| Provincial - Gebäudevers. Hausmeisterhaus, Zahlung in 2011 für 2012    | 95,63 €           |
|                                                                        | <b>2.108,85 €</b> |
| <b><u>Zuweisungen:</u></b>                                             |                   |
| Vom Schulverband an die Gemeinde Stapelfeld geleistete Zuschüsse       |                   |
| sind bereits aufgelöst.                                                | 0,00 €            |
|                                                                        |                   |
|                                                                        | <b>0,00 €</b>     |

Die Abschreibung der als ARAP geleisteten Zuweisungen erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist, der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen - z.B. bei Straßen über 35 Jahre - bzw. nach der Pauschalierung 4 % (25 Jahre) für Grundstücke und grundstückgleiche Rechte und 10 % (10 Jahre) für andere Vermögensgegenstände.

**4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

0,00 €

Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" gesondert auszuweisen.

## PASSIVA

### 1. Eigenkapital

91.681,94 €

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Bei dem als Unterposten des Eigenkapitals auszuweisenden "vorgetragenen Jahresfehlbetrag" handelt es sich wie auch bei dem ggf. auszuweisenden "Jahresfehlbetrag" um Minusbeträge, da sie das Eigenkapital mindern.

#### 1.1. Allgemeine Rücklage

79.723,43 €

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.

#### 1.2. Sonderrücklage

0,00 €

Die Sonderrücklage erfasst

1. Zuweisungen, die das Amt für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat und nicht aufgelöst werden sollen (z.B. Sonderbedarfszuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus dem Kommunalen Bedarfsfonds),

2. die von Bauherren und Bauherren anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleisteten Mittel. Sobald die Mittel der Sonderrücklage zweckentsprechend verwendet worden sind, sind die Mittel in die Allgemeine Rücklage umzubuchen. Es bietet sich an, die Umbuchung bei Inbetriebnahme der Investition vorzunehmen.

#### 1.3. Ergebnissrücklage

11.958,51

Die Ergebnissrücklage soll als Puffer dienen, um Jahresfehlbeträge aufzufangen, und andererseits vorrangig durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt werden. Die Ergebnissrücklage darf höchstens 25% und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

In der Eröffnungsbilanz wird die Ergebnissrücklage gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik auf 15 % festgesetzt.

|                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| Eigenkapital                | 91.681,94 |
| ./. Sonderrücklage          | 0,00      |
| ./. Jahresfehlbetrag        | 0,00      |
| = vermindertes Eigenkapital | 91.681,94 |

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| vermindertes Eigenkapital (115 %) | 91.681,94 |
| Allgemeine Rücklage (100 %)       | 79.723,43 |
| Ergebnissrücklage (15 %)          | 11.958,51 |

#### 1.4. vorgetragener Jahresfehlbetrag

0,00 €

Unter vorgetragener Jahresfehlbetrag ist die Summierung aller bisher entstandenen und noch nicht abgewickelten Jahresfehlbeträge auszuweisen.

Ein aus der kameralen Jahresrechnung 2011 ausgewiesener Fehlbetrag liegt nicht vor.

#### 1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

0,00 €

Diese Position bildet die Situation des abzuschließenden Haushaltsjahres ab. Sie entfällt für die erstmalige Eröffnungsbilanz. Zukünftig wird hier der in der Ergebnisrechnung festgestellte Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

## 2. Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen, die aufgelöst werden, werden als Sonderposten passiviert (§ 40 Abs. 5 Satz 1). Soweit für Zuweisungen nach § 40 Abs. 5 Satz 1 keine Zustimmung zur Auflösung vorliegt, werden diese als Sonderrücklagen ausgewiesen (§ 25 Abs. 2).

Zuweisungen nach § 40 Abs. 5 Satz 2, für die eine Zustimmung zur Auflösung vorliegt, sowie Zuschüsse und Zuweisungen nach § 40 Abs. 5 Satz 3 werden als Sonderposten für "aufzulösende Zuschüsse" bzw. "aufzulösende Zuweisungen" ausgewiesen.

In den Fällen, wo aufgrund des Alters kein definitives Zahlungseingangsdatum nachgewiesen werden konnte, wurde wie folgt verfahren:

- Wenn der Zahlungseingang lediglich über die Jahresrechnung erkennbar war, wurde als Auflösungsbeginn der 01.01. des Folgejahres festgelegt.
- Wenn eine Zahlung ausschließlich aus Hinweisen aus offiziellen Schreiben oder Sitzungsniederschriften hervorgeht, wurde als Auflösungsbeginn jeweils der 01. des Folgemonats nach dem entsprechenden Schreiben bzw. Protokoll festgelegt.

### 2.1. für aufzulösende Zuschüsse

3.148,12 €

|                                                               |                   |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|
| aus Nachlass Priess für Rasenmähertraktor                     | 2.681,82 €        |
| von MVA Stapelfeld und KSK Stormarn für Aufforstung Schulwald | 466,30 €          |
|                                                               | <b>3.148,12 €</b> |

### 2.2. für aufzulösende Zuweisungen

1.143.713,19 €

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| von Bund, Land und Kreis | 440.851,11 €          |
| aus Schulverbandsumlage  | 702.862,08 €          |
| <b>Summe:</b>            | <b>1.143.713,19 €</b> |

Der Ansatz erfolgt in Höhe der erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen und wurde aus den Verwendungsnachweisen der entsprechenden Maßnahmen entnommen. Sofern keine Unterlagen über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gefunden wurden, konnten keine Zuschüsse und Zuweisungen berücksichtigt werden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist, der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen - z.B. bei den Straßen über 35 Jahre - bzw. nach der Pauschalierung 4 % (25 Jahre) für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und 10 % (10 Jahre) für andere Vermögensgegenstände.

### 2.3. für Beiträge

0,00 €

Beiträge werden als Sonderposten passiviert (§ 40 Abs. 6 Satz 1). Werden Beiträge nach § 40 Abs. 6 Satz 2 nicht aufgelöst, werden diese als "nicht aufzulösende Beiträge" ausgewiesen. Beiträge nach § 40 Abs. 6 Satz 2, die aufgelöst werden, sowie Beiträge nach § 40 Abs. 6 Satz 3 werden als "aufzulösende Beiträge" ausgewiesen.

- Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -

### 2.4. für Gebührenaussgleich

0,00 €

Entstandene Jahresüberschüsse für Einrichtungen, für die das Kostenüberschreitungsverbot gilt, sind als Sonderposten "für den Gebührenaussgleich" anzusetzen (§ 50 Abs. 1).

- Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -

### 2.5. für Treuhandvermögen

0,00 €

Der Sonderposten Treuhandvermögen gibt das gesamte Nettovermögen des Treuhandvermögens (z.B. rechtlich unselbstständige Stiftungen, Legate) wieder. Es verändert sich z.B. bei einer Zustiftung.

Für jedes Treuhandvermögen ist ein eigener Sonderposten in der Bilanz aufzunehmen (§ 50 Abs. 2).

- Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -

**2.6. für Dauergrabpflege**

0,00 €

Die Mittel des Sonderpostens für Dauergrabpflege (§ 50 Abs. 2) sind entsprechend der erbrachten Leistungen der Gemeinde erfolgswirksam aufzulösen.

- Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -

**2.7. für sonstige Sonderposten**

0,00 €

Soweit der Schulverband zweckgebundene Mittel zur Finanzierung für Leistungen aus dem Paket für Bildung und Teilhabe, für Hortmittagessen oder für Schulsozialarbeit erhält, diese nicht im selben Haushaltsjahr verwendet und die Regelungen des § 23 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik nicht angewendet wird (Übertragbarkeit zweckgebundener Aufwendungen), können diese Mittel den sonstigen Sonderposten zugeführt werden. Sie stehen dann im Folgejahr wieder für eine zweckentsprechende Verwendung zur Verfügung; der sonstige Sonderposten würde aufgelöst, dies führt zu Erträgen.

- Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -

**3. Rückstellungen**

0,00 €

Unter diesem Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen. Rückstellungen sind zu bilden für

1. Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellung).  
Zu den Rückstellungen nach Satz 1 gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für die Rückstellungen ist der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen sind keine Rückstellungen zu bilden;
2. Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung). Der Barwert für Ansprüche aus Beihilfen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen nach Nummer 1 ermittelt werden; der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren;
3. zukünftige Verpflichtungen zu Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen (Altersteilzeitrückstellung);
4. später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung (Rückstellung für später entstehende Kosten);
5. die Sanierung von Altlasten (Altlastenrückstellung);
6. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen (Steuerrückstellung);
7. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Verfahrensrückstellung);
8. erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht (Finanzausgleichsrückstellung);
9. im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden (Instandhaltungsrückstellung).

Sonstige Rückstellungen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Bei sonstigen Rückstellungen handelt es sich vor allem um noch nicht verausgabte durch rechtliche Vorschrift zweckgebundene Mittel sowie Rückstellungen nach HGB-Vorschriften für dem abgelaufenen Jahr zuzurechnenden Aufwand.

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |        |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| <b>3.1.</b> | <b>3.1.1 Pensionsrückstellungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 0,00 € |
|             | <b>3.1.2. Beihilferückstellung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 0,00 € |
|             | Der Schulverband hat keine Beamte. Daher entfällt dieser Bilanzposten.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |        |
| <b>3.2.</b> | <b>Altersteilzeitrückstellung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 0,00 € |
|             | Es liegen keine Fälle von Altersteilzeit vor. Daher entfällt dieser Bilanzposten.                                                                                                                                                                                                                                                                           |        |
| <b>3.3.</b> | <b>Rückstellung für später entstehende Kosten</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 0,00 € |
|             | Bereits erhobene Gebührenanteile für später entstehende Kosten                                                                                                                                                                                                                                                                                              |        |
|             | - Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -                                                                                                                                                                                                                                                                                           |        |
| <b>3.4.</b> | <b>Altlastenrückstellung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 0,00 € |
|             | Mittel für die Sanierung von Altlasten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |        |
|             | - Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -                                                                                                                                                                                                                                                                                           |        |
| <b>3.5.</b> | <b>Steuerrückstellung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 0,00 € |
|             | Mittel für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen.                                                                                                                                                                                                                                                                             |        |
|             | - Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -                                                                                                                                                                                                                                                                                           |        |
| <b>3.6.</b> | <b>Verfahrensrückstellungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 0,00 € |
|             | Mittel für evtl. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.                                                                                                                                                                                                                                                                                 |        |
|             | Zum Bilanzstichtag sind keine Verfahren beim Schulverband Stapelfeld anhängig.                                                                                                                                                                                                                                                                              |        |
|             | Daher entfällt dieser Bilanzposten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |        |
| <b>3.7.</b> | <b>Finanzausgleichsrückstellung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 0,00 € |
|             | - Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -                                                                                                                                                                                                                                                                                           |        |
| <b>3.8.</b> | <b>Instandhaltungsrückstellung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 0,00 € |
|             | Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.                                                                                                                                                                                                                                                             |        |
|             | <u>Voraussetzungen</u> sind:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |        |
|             | *) Es muss ein Instandhaltungsaufwand entstanden sein. Damit scheidet ein Herstellungsaufwand aus; dieser wäre zu aktivieren, sofern es sich um eine werterhöhende Maßnahme handelt. Ein Instandhaltungsaufwand entsteht, wenn im Haushaltsjahr eine Maßnahme zur notwendigen Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Vermögensgegenstandes durchzuführen ist. |        |
|             | *) Der Instandhaltungsaufwand muss unterlassen worden sein. Dieser gilt als unterlassen, wenn die Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit nicht durchgeführt wurde, obwohl sie notwendig gewesen wäre; zukünftiger Aufwand darf nicht zurückgestellt werden.                                                                                  |        |
|             | *) Die notwendige und unterlassene Maßnahme wird innerhalb von drei Monaten des folgenden Haushaltsjahres nachgeholt.                                                                                                                                                                                                                                       |        |
| <b>3.9.</b> | <b>sonstige andere Rückstellungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 0,00 € |
|             | Freiwillige Rückstellungen des Schulverbandes, um mögliche Risiken bzw. künftige Verpflichtungen des Schulverbandes im Jahresabschluss abzubilden.                                                                                                                                                                                                          |        |
|             | - Für den Schulverband Stapelfeld erfolgt kein Ausweis. -                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |        |

**4. Verbindlichkeiten****14.921,08 €**

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

**4.1. Anleihen****0,00 €**

Finanzierungsform, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird.

Für den Schulverband Stapelfeld erfolgt kein Ausweis.

**4.2. aus Krediten für Investitionen****0,00 €****4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen****4.2.2. vom öffentlichen Bereich****4.2.3. vom privaten Kreditmarkt**

- Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -

**4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten****0,00 €**

- Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -

**4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen****0,00 €**

Das kreditähnliche Geschäft begründet eine Zahlungsverpflichtung der Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt, z.B. Übernahme des Schuldendienstes für einen Kredit, den ein Dritter aufgenommen hat.

- Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -

**4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen****0,00 €**

- Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -

**4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen****0,00 €**

- Für den Schulverband Stapelfeld entfällt dieser Bilanzposten. -

**4.7. Sonstige Verbindlichkeiten****14.921,08 €**

Bestände von Durchlaufgeldern, die erst nach dem Jahreswechsel weitergeleitet wurden, insbesondere: Bestände der Verwahrgeldkonten, z.B. Garantiebeträge Baumaßnahmen

Als Anlage 3 ist der Verbindlichkeitspiegel beigelegt.

**5. Passive Rechnungsabgrenzung****0,00 €**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

|                  |        |
|------------------|--------|
| Keine vorhanden! |        |
|                  |        |
|                  | 0,00 € |

Stapelfeld, den .....

Christian Schmidt  
Schulverbandsvorsteher